

Merkblatt

Wissenschaftliche Netzwerke mit Leitfaden für die Antragstellung



Merkblatt

I Programminformation

1 Ziel

Wissenschaftliche Netzwerke sollen Wissenschaftler*innen in allen Karrierephasen die Möglichkeit zu einem mehrjährigen ortsübergreifenden Austausch zu einem selbstgewählten wissenschaftlichen Themenbereich eröffnen. Ein Wissenschaftliches Netzwerk besteht aus einem festen Personenkreis, der in diesem Themenbereich durch den Austausch in einem definierten Zeitrahmen ein konkretes Ergebnis erreichen will.

Wissenschaftliche Netzwerke können genutzt werden

- zur nationalen als auch zur internationalen Vernetzung von Wissenschaftler*innen in einem frühen Stadium ihrer Karriere. Die Förderung von Forscher*innen in frühen Karrierephasen ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) dabei ein besonderes Anliegen.
- zur Vernetzung von Wissenschaftler*innen, die neue interdisziplinäre oder forschungsstrategische Fragestellungen ergebnisorientiert erörtern wollen und hierfür einen flexiblen organisatorischen Rahmen benötigen.
- zur Vernetzung von Wissenschaftler*innen, die Themenbereiche mit strategischem Charakter bearbeiten wollen, bei denen ein Austausch auf internationaler Ebene besonders ertragreich erscheint. Voraussetzung ist, dass für den Standort Deutschland entscheidende Impulse zu erwarten sind oder der forschungspolitische Aspekt der Kooperation mit Personen aus dem ausgewählten Land bzw. den ausgewählten Ländern eine tragende Rolle spielt.

Bei der Antragstellung muss dargelegt werden, welches wissenschaftliche und/oder forschungspolitische Ergebnis die Mitglieder des Netzwerks durch den Austausch anstreben (z. B. Vorbereitung gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeiten, Publikation von gemeinsam erarbeiteten wissenschaftlichen Ergebnissen, Impulse für die Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Methoden, Konzepte zur Entwicklung bzw. Optimierung von fachspezifischer Infrastruktur).

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung und Mitgliedschaft

2.1.1 Antragsberechtigung

Die für das Netzwerk erforderlichen Mittel können von jedem*jeder Wissenschaftler*in in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland beantragt werden, dessen*deren wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Personen, die in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist oder die sofortige Veröffentlichung von Ergebnissen in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet.

Die Koordinierung des Netzwerks kann von mehreren Personen gemeinsam wahrgenommen werden; der Antrag auf Förderung kann aber nur von einer Person gestellt werden. Zusätzlich kann eine Person als Mitverantwortliche*r benannt werden.

2.1.2 Mitgliedschaft

In der Regel besteht ein Netzwerk aus 10 bis 20 Personen. Wissenschaftlerinnen sollten im fachspezifisch angemessenen Umfang beteiligt sein.

Mitglieder eines Netzwerks können alle bei der DFG antragsberechtigten Wissenschaftler*innen sein. Personen aus außeruniversitären Einrichtungen sind als Mitglieder ebenso zugelassen wie Doktorand*innen. Da nur eine – auch innerhalb Deutschlands – ortsübergreifende Netzwerkbildung gefördert werden kann, dürfen nicht alle Mitglieder derselben wissenschaftlichen Einrichtung angehören; maximal die Hälfte der Mitglieder kann ausländischen Wissenschaftssystemen angehören.

2.2 Form und Frist

Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden.

Die Antragstellung richtet sich nach dem nachfolgenden Leitfaden für die Antragstellung.

3 Dauer

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre.

II Beantragbare Mittel

1 Reisemittel

Für die Arbeitstreffen der Mitglieder des Netzwerks (Plenum oder einzelne Mitglieder) können Reisemittel beantragt werden.

Zu einzelnen Treffen können zudem für die jeweilige Thematik einschlägige Gäste eingeladen werden.

Die Treffen sollten in der Regel in Deutschland stattfinden. In begründeten Fällen können auch Treffen im Ausland gefördert werden.

2 Sonstiges

Es können Mittel zur Unterstützung der Koordination beantragt werden. In Betracht kommt hier insbesondere die Finanzierung von Personal (i. d. R. studentische Hilfskräfte), das den*die Koordinator*in bei der Organisation der Treffen unterstützt.

3 Publikationsmittel

Als Zuschuss zu den Kosten für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse des Netzwerkes können Mittel bis zur Höhe von 750,- EUR pro Jahr bereitgestellt und für frei gewählte Publikationsformen (nicht jedoch für „graue Literatur“) eingesetzt werden. Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Ergebnisse nur über eine Buchpublikation mit hohen Herstellkosten möglich ist, kann bei entsprechender Begründung ein erhöhter Betrag von in der Regel bis zu 5.000,- EUR pro Jahr eingeworben werden.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis**¹ einzuhalten.

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, leage artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOWF)**² als verbindlich anzuerkennen.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOWF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des*der Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an den*die Betroffene*n, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

² [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOWF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Nichtinanspruchnahme als Gutachter*in für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet den*die Empfänger*in,

- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
- der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

Leitfaden für die Antragstellung

Ein Antrag auf Einrichtung eines Wissenschaftlichen Netzwerks besteht aus den folgenden drei Teilen:

- A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- B - Beschreibung des Vorhabens
- C - Anlagen (wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse des*der Koordinator*in)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal unter

elan.dfg.de

zur Verfügung.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

Ein Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Vorhaben und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten. Zu den Angaben zum Vorhaben gehört eine Zusammenfassung in deutscher sowie englischer Sprache.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt:

elan.dfg.de

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die Beschreibung des Vorhabens darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen.

In den Kapiteln 1 und 2 können Sie auf eine unbeschränkte Anzahl eigener und fremder öffentlich zugänglich gemachter Arbeiten verweisen. Die dort von Ihnen zitierten Arbeiten listen Sie bitte im Projekt- und themenbezogenen Literaturverzeichnis (Kapitel 3) auf.

Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie im gesamten Antrag präzise, wo Sie sich auf eigene Arbeiten bzw. Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen beziehen. Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOWF) begründen. Ihre eigenen Vorarbeiten sind, so sie öffentlich zugänglich sind, mit Angabe des Erscheinungsdatums aufzuführen. Sofern diese Vorarbeiten auf einer DFG-Förderung beruhen, ordnen Sie diese im Antragstext dem jeweiligen Stadium einer Förderperiode zu.

Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Antrages „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise im Antrag offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

Erläuternde Hinweise zur Vorlage:

1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Themenbereich des Netzwerks einschließlich seiner Einordnung in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion

Legen Sie hier den wissenschaftlichen Themenbereich dar, in dem das Netzwerk arbeiten will und berücksichtigen Sie dabei die aktuelle wissenschaftliche Diskussion und ggf. auch forschungspolitische Aspekte.

Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

2 Ziele und Arbeitsprogramm

2.1 Voraussichtliche Gesamtdauer des Netzwerks

Bitte geben Sie die vorgesehene Dauer der Förderung (bis zu drei Jahre) an.

2.2 Angestrebtes Ergebnis des Netzwerks

Hier erläutern Sie bitte die wissenschaftliche Zielsetzung und das angestrebte Ergebnis des Netzwerks (s. Ziff. I.1).

2.3 Mitglieder des Netzwerks

Nennen Sie hier bitte die vorgesehenen Mitglieder des Netzwerks (Name, wissenschaftliche Einrichtung, Fach, Dienststellung - bei befristetem Arbeitsvertrag bitte Angaben zur Laufzeit) und begründen Sie die Zusammensetzung des Netzwerkes im Hinblick auf die fachliche Expertise der einzelnen Mitglieder und den von ihnen erwarteten Beitrag zum Netzwerk.

2.4 Vorgesehene Anzahl der Arbeitstreffen/fachliche Konzepte

Machen Sie hier bitte Angaben zur Zahl der geplanten Arbeitstreffen und beschreiben Sie kurz die jeweiligen fachlichen Konzepte für die einzelnen Treffen. Nehmen Sie dabei Bezug auf das vom Netzwerk angestrebte Ergebnis.

2.5 Für die Arbeitstreffen vorgesehene Gäst*innen

Falls Sie planen, zu einzelnen Treffen Gäst*innen einzuladen, nennen Sie hier – soweit möglich – die vorgesehenen Personen (Name, wissenschaftliche Einrichtung, Fach und Dienststellung) und skizzieren Sie den jeweils erwarteten Beitrag zum Netzwerk.

2.6 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Inhalte, die aus Sicht der Antragsteller*innen für diesen Antrag wichtig sind, soweit für diese Angaben keine andere Stelle im Antrag vorgesehen ist.

3 Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie bei der Darstellung des Standes der Forschung zitiert haben. Im Verzeichnis soll die Schrift Arial 9 Punkt nicht unterschritten werden.

Sie können auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, die **Anzahl der Arbeiten** ist **nicht begrenzt**. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar; in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

Es können **maximal zwei** eigene und für das Projekt bedeutendste Publikationen **pro Netzwerkmitglied** durch Fettschrift oder eine andere Markierung hervorgehoben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachter*innen lediglich optional ist. Dies gilt auch bei Begutachtungen durch eine Begutachtungsgruppe vor Ort. Hier können weitere bis zur Sitzung der Begutachtungsgruppe entstandene Publikationen und Manuskripte zur Erläuterung der Arbeitsberichte am Tag der Sitzung bereitgestellt werden, damit diese bei Bedarf eingesehen werden können. Der Antragstext bleibt allerdings die alleinige Bewertungsgrundlage.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

4 Beantragte Mittel

4.1 Reisen

Bitte berücksichtigen Sie bei der Kalkulation der benötigten Reise- und Aufenthaltskosten die Anzahl der geplanten Treffen und die Anzahl der Gäste, die voraussichtlich eingeladen werden sollen. Bei der Kostenabschätzung orientieren Sie sich bitte an den Bestimmungen des öffentlichen Reisekostenrechtes. Wenn Treffen im Ausland stattfinden sollen, begründen Sie die Auswahl des Tagungsorts.

4.2 Sonstiges

Sofern Sie Mittel zur Unterstützung der Koordination des Netzwerks benötigen (i. d. R. Finanzierung von studentischen Hilfskräften), geben Sie an, welche Aufgaben von dem beantragten Personal wahrgenommen werden sollen und in welchem Umfang Mittel beantragt werden.

4.3 Publikationsmittel

Sofern Publikationsmittel beantragt werden sollen, geben Sie dies bitte an. Sollten Sie einen über den Regelbetrag von 750,- EUR/Jahr hinausgehenden Bedarf geltend machen, ist dafür eine gesonderte Begründung gemäß Ziff. II.3 des Merkblatts erforderlich.

5 Wissenschaftler*innen, mit denen der*die Koordinator*in in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet hat

Diese Angabe soll es der Geschäftsstelle erleichtern, in der Begutachtung mögliche Befangenheiten auszuschließen.

6 Weitere Antragstellungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zu diesem Vorhaben auf.

C Anlagen

Der wissenschaftliche Lebenslauf des*der Antragsteller*in mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse ist zwingende Anlage des Antrages. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden.

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Bitte fügen Sie darüber hinaus auch die wissenschaftlichen Lebensläufe aller Mitglieder des Netzwerks – gemeinsam in einem Dokument – bei.

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die Gutachter*innen zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse des*der jeweiligen Antragsteller*in. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Projekt erforderlich. Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern und jeweils zu nummerieren:

- In der ersten, **obligatorischen** „Kategorie A – Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen mit Peer Review oder Sammelbänden sowie Buchpublikationen“ können maximal zehn Publikationen angegeben werden.
- Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen** „Kategorie B – Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse“ auf maximal zehn Elemente begrenzt. Dies können

z. B. Beiträge zu Konferenzen ohne Peer Review, Artikel auf PrePrint-Servern, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein. Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs, wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

Bei **Antragstellung über das elan-Portal** werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.